

## DEFINITION DES ARBEITSMITTELS

ART DES ARBEITSMITTELS	DEFINITION	DOKUMENTATION
<b>1. Einfache manuelle Werkzeuge</b> – Handwerkzeug – Einfache Labormittel	<b>1. Arbeitsmittel ohne Antrieb</b> <b>2. Arbeitsmittel deren sicherer Zustand augenscheinlich beurteilt werden kann.</b> <b>3. Arbeitsmittel bei denen keine zusätzlichen Gefährdungen durch Wechselwirkungen mit der Umgebung zu erwarten sind.</b>	<b>Nicht erforderlich</b>
<b>2. Geräte und Vorrichtungen</b> – Einfache Vorrichtungen/ Geräte ohne Antrieb, z.B. Schraubstock Einfache Biegevorrichtungen Abkantbank Schweißausrüstung Leitern Einfache Transportmittel Einfache Lastmittel Einfache Fahrzeuge (Handkarre)	<b>1. Arbeitsmittel, deren sicherer Zustand nicht augenscheinlich weitestgehend beurteilt werden kann.</b> <b>2. Arbeitsmittel, bei denen (in aller Regel) keine zusätzlichen Gefahrenmomente durch nicht unmittelbare Wechselwirkungen mit der Umgebung zu erwarten sind.</b>	– In Abhängigkeit von der Komplexität des Arbeitsmittels und betriebsspezifischen Bedingungen (z.B. Nutzerkreis) – Bei Prüfpflicht des Arbeitsmittels erforderlich.

## DEFINITION DES ARBEITSMITTELS

ART DES ARBEITSMITTELS	DEFINITION	DOKUMENTATION
<p><b>3. Technisch einfache Maschinen und Einrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stationäre Einzelmaschinen mit Antrieb, z.B. Ständerbohrmaschine Kappsäge</li> <li>– Einfache Hilfsanlagen, z.B. Einzellüftungen, Abluftanlage Lasthebemittel</li> <li>– Elektrisch betriebene Laborgeräte und Einrichtungen, z.B. Digestorien, Öfen, Prüfmaschinen, Analysegeräte</li> <li>– Büroausstattung</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitsmittel, mit elektrischen, hydraulischen, mechanischen oder sonstigen Antrieb, die zudem</li> <li>2. Arbeitsmittel mit einfachen sicherheitstechnischen Bauteilen/Steuerungen sind und/oder</li> <li>3. Arbeitsmittel, bei denen zusätzliche Gefahremomente durch nicht unmittelbare erkennbare Wechselwirkungen mit der Umgebung möglich sind.</li> <li>4. Unterteilung in ortsfeste und ortsveränderliche Maschinen.</li> </ol>	<p>Erforderlich</p>

## DEFINITION DES ARBEITSMITTELS

ART DES ARBEITSMITTELS	DEFINITION	DOKUMENTATION
<p><b>4. Komplexe technische Maschinen / Anlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Transportmittel wie Gabelstapler / elektrischer Hubwagen</li> <li>– Zerspanungsmaschinen wie Fräsbank, Drehbank</li> <li>– Technische Versuchsanlagen im Laborbereich wie selbst erstellte Versuchsanlagen</li> <li>– Sondermaschinen wie automatische Fertigungsanlagen</li> <li>– Anlagen zur Erzeugung von Hilfsenergie wie Druckluftanlagen, Hydraulikaggregate</li> <li>– Komplexe Laborausrüstungen wie Versuchsstände</li> <li>– Geräte, die unter den Geltungsbereich Strahlenschutz fallen</li> <li>– Gebäudetechnische Anlagen wie Abluftanlagen, Klimaanlage, Energieversorgungsanlagen (gilt dann wenn Beschäftigte an diesen Anlagen tätig werden (müssen)).</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Maschinen / Anlagen, die aus einzelnen Funktionsteilen zusammengesetzt sind.</li> <li>2. Maschinen / Anlagen mit separaten und Sicherheitstechnisch bedeutsamen Zusatzeinrichtungen</li> <li>3. Verkettete Maschinen / Anlagen</li> <li>4. Gebäudetechnische Anlagen gelten dann, wenn Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen werden müssen.</li> </ol>	<p>Erforderlich</p>